

WAHLKOMMISSION
BEI DER STUDIERENDENVERTRETUNG AN DER
JAM MUSIC LAB PRIVATE UNIVERSITY FOR JAZZ AND POPULAR MUSIC VIENNA

Verlautbarung der Verbotszone
für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahl 2019

Gemäß § 34 Abs. 1 HSWO 2014 werden hiermit die die Verbotszonen am Standort des Wahllokals bei den Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2019 an der JAM Music Lab Private University for Jazz and Popular Music Vienna verlautbart:

Wahllokal an der JAM

Das Wahllokal, das gesamte Büro des Rektorats, Eingangsbereich der JAM bis hin zur Tür, der Gang hinter dem Foyer bis nach dem Getränkeautomaten. Gasometer, Guglgasse 8, 1100 Wien

Verbotszone: Das Wahllokal, die Gänge im Erdgeschoss bis zur Markierung, der Computerraum, der Vorplatz vor dem Gebäude, vom Abschluss des Glaskubus bis zum Ende der Betonplatten, die Außenanlage direkt gegenüber vom Eingang des Wahllokals.

Die Verbotszonen gelten während der jeweiligen Wahltag. Innerhalb dieser Zonen ist jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wählerinnen und Wähler oder durch Anschlag oder Verteilen von Wahlwerbung verboten. Übertretungen sind mit Geldstrafen von mindestens EUR 100,-- und höchstens EUR 300,-- zu ahnden.



Mag. Dominik Reisner e.h.
Vorsitzender der Wahlkommission